Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 81=101 (1935)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN

Schweizerische Militärfechtmeisterschaften in Bern.

Die diesjährigen schweizerischen Militärfechtmeisterschaften nahmen einen sehr günstigen Verlauf. Oberstkorpskommandant Guisan wohnte persönlich den Kämpfen bei, die durch Demonstrationen im Bajonettfechten durch eine Gruppe der Inf. Rekr. Schule Colombier bereichert wurden.

Im Florettfechten nahm die gesamte Schweizer Nationalmannschaft der verflossenen Europameisterschaft teil. Es stand von vorneherein fest, dass Hörning, von Meiss, Fauconnet und Fitting sich an die Spitze setzen würden.

Die Degenmeisterschaft gestaltete sich als eine offenere Sache. J. Hauert, Schweizer Meister von 1935 im Degenfechten, bestätigte seine gute Form, die er unlängst in Zürich und Lausanne gezeigt hatte, und riss in blendendem Stil den Sieg an sich.

Besonders spannend waren die Säbelkämpfe, wo Stocker, Hörning und von Meiss ihre Konkurrenten überragten.

Nachstehend die Resultate:

Florett: 1. Gefr. Fitting (Lausanne); 2. Oblt. Hörning (Bern); 3. Beob. Fauconnet (Genf); 4. Oblt. von Meiss (Zürich). Mannschaft: 1. I. Division (Fitting, Rubli, Fauconnet); 2. Fliegergruppe (Hörning, von Meiss, Wyss).

Degen: 1. Lt. J. Hauert (Zürich); 2. Korp. Rubli (Neuenburg); 3. Gefr. Fitting (Lausanne); 4. Oblt. Hörning (Bern). Mannschaft: 1. I. Division (Fitting, Rubli, Duret); 2. IV. Division (Gebrüder Hauert und Vonaesch); 3. Fliegergruppe (Hörning, von Meiss, Wyss).

Säbel: 1. Feldw. Stocker (Zürich); 2. Oblt. Hörning (Bern); 3. Oblt. von Meiss (Zürich); 4. Oblt. Burger (Zürich). Mannschaft: 1. Fliegergruppe (Hörning, von Meiss, Burger).

Schweizer Militärfechtmeister in allen drei Waffen wurde Oblt. Hörning (Bern).

Militärwettmarsch Frauenfeld.

Am **27. Oktober** findet wieder ein Militärwettmarsch mit Start und Ziel in **Frauenfeld** statt. Das Organisationskomitee wird diesen militärsportlichen Anlass jedes Jahr durchführen. Die Besammlung der Wettkämpfer erfolgt wieder am Austragungstag etwa morgens um halb 9 Uhr; Schluss der Veranstaltung ist kurz vor dem Weggang der Abendzüge. Den Wettkämpfern wird Gelegenheit gegeben, vom Samstag auf den Sonntag in Frauenfeld gratis zu logieren.

Der Marsch führt diesmal von der grossen Allmend durch die Stadt Frauenfeld nach der Aumühle, Häuslenen, Elgg. Hierauf geht es über Wenzikon nach Eidberg und Seen. Nach zwei Kilometern winkt am Eingang von Winterthur bei Kilometer 22 die Verpflegungsstation. Frisch gestärkt werden die Läufer durch die Stadt Winterthur marschieren und nachher nach Seuzach gelangen. Hier wendet sich die Route zurück nach Osten über Reutlingen, Stadel, zum Schloss Mörsburg, über Rickenbach und Ellikon durch die Stadt Frauenfeld zum Ziel auf der Promenade. Die Gesamtlänge der Marschstrecke beträgt 42,4 Kilometer, das Total der Höhendifferenzen beträgt etwa 300 Meter.

An alle schweizerischen Wehrmänner und die Angehörigen der Polizei- und Grenzwachtkorps geht die kameradschaftliche Aufforderung, sich bis 13. Oktober für den Wettmarsch zu melden. Die Adresse für die Anmeldung heisst: **Militärwettmarsch Frauenfeld.** Dort sind die Anmeldeformulare zu beziehen. Organisationskomitee Militärwettmarsch Frauenfeld 1935.

Preisausschreiben
der General Herzog-Stiftuhg 1935.

Im März des laufenden Jahres eröffnete die Kommission der General Herzog-Stiftung ein Preisausschreiben unter den schweizerischen Artillerieoffizieren über das Thema:

«Wie kann die ausserdienstliche Tätigkeit des Artillerieoffiziers am besten gefördert werden?»

Verlangt war eine kurzgefasste schriftliche Aeusserung über die Ideen der Bewerber. Für die Prämierung einiger Arbeiten steht ein Betrag von Fr. 500.— zur Verfügung, ein weiterer Betrag von Fr. 150.— wurde für Buchgeschenke bewilligt. Innert der Eingabefrist sind 13 Arbeiten eingereicht worden. Zur Beurteilung derselben versammelte sich das Preisgericht, bestehend aus den drei Mitgliedern der General Herzog-Stiftung und Oberst Gübeli, Instruktionsoffizier der Artillerie. Es wurde nach folgenden Richtlinien beurteilt:

a) Neue Ideen;
b) Gründliche Gedankengänge, auch wenn dieselben nicht neue Ideen enthalten;
c) Verwertbarkeit unter gegenwärtigen Verhältnissen und gegenwärtiger Gesetzgebung.

Keine der Arbeiten hat diesen Richtlinien voll entsprochen und doch darf gesagt werden, dass der Wettbewerb ein befriedigendes Resultat gezeitigt hat, indem in allen Arbeiten etwas Verwertbares oder Anregendes zu finden ist. Nachdem vorgängig die Arbeiten durch die Jurymitglieder durchgelesen worden sind, wurden sie während der Sitzung in zwei Durchsichten in drei Kategorien eingeteilt:

1. Gute Arbeiten, welche den Richtlinien wenigstens zum Teil entsprechen.
2. Mittlere Arbeiten, die zum Teil einzelne gute Gedanken enthalten.
3. Die übrigen Arbeiten.

Die Arbeiten der ersten Kategorie werden prämiert; hier wurde eine Rangordnung festgestellt. Es ergaben sich folgende Preisträger:

1. Rang: Fr. 150.— Art. Oblt. Hans Baasch, Sch. F. Hb. Bttr. 5, Baden (Aargau).
1. Rang: Fr. 150.— Lt. Jean Metzger, Mot. Kan. Bttr. 89, Papiermühle b. Bern.
2. Rang: Fr. 100.— Oblt. Karl Ingold, Tf. Of. Mot. Art. Abt. 5, Buch-Ramsen (Schaffhausen).
3. Rang: Fr. 50.— Art. Major M. Barthell, Zürich.
3. Rang: Fr. 50.— Plt. Charles Lancoud, Bttr. can. ld. auto. 1, Bienne.

Die Verfasser der Arbeiten der mittleren Kategorie erhalten als Anerkennung ein Buch militärischen Inhaltes. Auch die der dritten Kategorie werden mit einem Buch bedacht.

Bern, den 28. August 1935.

Das Preisgericht:

W. Luder, Art. Oberst. H. Decollogny, col. d'Art.
W. Hauser, Art. Oberst. A. Gübeli, Oberst i. Gst.

Von einem Fachmann werden uns folgende bemerkenswerte Anregungen unterbreitet, die wir gerne einem breitern Kreise von Offizieren übermitteln.

Ueber die Behandlung des Schuhwerkes.

1. Während den Rekrutenschulen: Die Marschschuhe sollen nur ausnahmsweise bei längerer Trockenheit gewaschen werden. Es ist unbedingt falsch, wenn die Schuhe, die schon den ganzen Tag der nassen Witterung ausgesetzt waren, am Abend nochmals gewaschen werden müssen, und eine noch verfehltere Taktik ist es, wenn nasse Schuhe sofort eingefettet werden,

denn ein in feuchtem Zustande eingefettetes Leder trocknet unmöglich innert 10—12 Stunden, da die Fettschicht isoliert und somit die Feuchtigkeit nach dem Innern des Schuhes getrieben wird. Unter diesen Umständen muss der Rekrut am nächsten Tage die feuchten Schuhe anziehen und ist somit nicht nur den Fusschmerzen, sondern auch allen andern Krankheiten durch Erkältungen ausgesetzt. Das Einfetten der Schuhe, auch nach Trockenreinigung, aber noch mehr nach dem Waschen, soll erst vor dem Ins-Bett-Gehen ausgeführt werden, denn während der Ausgangszeit (6—9 Uhr) können sie in den durchlüfteten Zimmern noch einigermassen trocknen. — Die Einlagesohlen müssen so oft als möglich aus den Schuhen entfernt werden, damit sie gut verlüften und trocknen können, und auch um das Trocknen der Schuhe selber nicht zu verhindern. — Während des grossen Urlaubes sind die Marschschuhe fachgemäss zu beschlagen, das heisst, die abgelaufenen Nägel gleichmässig zu ersetzen. Nur gelernte Schuhmacher, wie es solche in jeder Rekrutenschule hat, führen diese Arbeit aus. Sie nehmen den Urlaub früher oder später.

2. Während den Wiederholungskursen: Für die Wiederholungskurse ist es erste Pflicht eines Offiziers sowie Soldaten, nur mit guten Marschschuhen einzurücken. Schuhe, die vorher längere Zeit nicht getragen worden sind, werden hart und sind nicht tragbar. Dieselben müssen zirka 8 Tage vor dem Einrücken vollständig ins Wasser getaucht (20—30 Minuten) und dann mit den Händen geknetet (massiert) werden. Durch diese Behandlung wird dann das Oberleder wieder weich. Nach 3—4 Stunden werden dieselben gut gefettet, empfehlenswerter ist aber noch ein gutes Einreiben mit Lederöl, hernach an der Sonne oder am Durchzug gut getrocknet. Vor dem Einrücken sollen die Schuhe ein paar Stunden getragen werden. — Während des W. K. sollen die Schuhe wenn immer möglich sofort nach dem Einrücken am Abend gewechselt werden, damit sie gereinigt und leicht eingefettet werden können. Es darf nicht vorkommen, dass aus Bequemlichkeit mit den während des Tages getragenen Schuhen zum Hauptverlesen angetreten wird. Die Schuhe müssen unbedingt ausdünsten können, was für die Gesundheit der Füsse von grosser Wichtigkeit ist und womit dann auch die häufigen Fussbeschwerden während den Manövern, wo der Pflege des Schuhwerkes infolge Mangel an Zeit die nötige Aufmerksamkeit nicht gewidmet werden kann, wenn nicht vollständig verschwinden, so doch stark reduziert werden. Auch während der W. K. sollen die Einlagesohlen so oft als möglich zum Trocknen aus den Schuhen herausgenommen werden und wenn nötig durch ein zweites Paar ausgewechselt werden.

Korrigenda.

In der Augustnummer muss auf Seite 437 die Fussnote mit der Notiz «Anmerkung der Redaktion» versehen werden. Sie stammt nicht vom Verfasser des Artikels. Die Redaktion.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle* von *Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Art.-Leutnant *Hans Zetter,* geb. 1877, zuletzt Lst., Generalkonsul in München, gestorben am 2. Juni in Basel.

San.-Hauptmann *Fritz Lichtenhahn,* geb. 1881, R. D., in Arosa, gestorben am 9. August in Zürich.